

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Änderungsantrag Aktueller Initiator: Fraktion der AfD Paetz und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsiniciator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neugebauer, Siewer, Schepke und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Drucksachen-Nr: 3152/V Ursprungs-Datum: 18.05.2021 Aktuelles Datum: 18.05.2021		
Schimmelbildung in den Kellern unsrer Schulen vorbeugen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
27.05.2021	BVV Mitte	BVV-M/0049/V	

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert jeweils prüfen zu lassen, durch welche (technischen) Maßnahmen die Schimmelbildung in den Kellern von betroffenen Schulen zukünftig vermieden werden kann. Dazu ist eine Fachfirma / Bausachverständiger mit Gutachten zu beauftragen, welche die verschiedenen Möglichkeiten beschreibt, auflistet und die jeweils einmaligen und evtl. auch langfristigen Kosten benennt.

Begründung:

Leider hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass viele Keller unserer Schulen ein Feuchtigkeitsproblem haben. Das liegt am Alter der Gebäude, wie auch einer veränderten Nutzung der Kellerräume als zum Zeitpunkt der Erbauung. Feuchte Keller müssen aber nicht automatisch zu problematischer Schimmelbildung führen.

Es gibt vielfältige Methoden dagegen vorzugehen, z.B. ein Belüftungsmanagement. Dabei ist zu beachten, dass falsches belüften sogar die Feuchtigkeit verstärken kann.

Weitere Möglichkeiten wären z.B. horizontale Mauer-Absperrungen, das Epoxidharz oder Zement in das Mauerwerk gespritzt werden, ein vertikaler Schutzanstrich usw..

Ursache der Feuchte können aber auch z.B. ein verstopftes Fallrohr oder eine überforderte Sickerwasser-Drainage sein.

Die für eine jede Schule sinnvollen Maßnahmen zur Vorbeugung von Schimmelbildung kann i.d.R. nur eine Fachfirma / Gutachter ermitteln.

Ursprungsantrag:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, mit einfachen technischen Möglichkeiten die Keller der Schulen zu belüften, um die Bildung von Schimmel zu vermeiden.

Dabei geht es um geht es z.B. um die Montage von Lüftern in vorhandene Kellerfenster oder Luftschächte, die durchgängig oder in längeren Intervallen laufen und so Luft aus den Kellern direkt nach draußen befördern. Die Lüfter können auch feuchtigkeitsgesteuert sein und damit nur laufen, wenn tatsächlich eine erhöhte Luftfeuchtigkeit vorliegt. Die Lüfter sollen an verschiedenen Stellen im Keller montiert werden, um mit der zuströmenden Frischluft möglichst alle Räume des Kellers zu erreichen.
Diese Arbeiten sollen aus den Instandhaltungsmitteln finanziert werden.

Begründung:

Leider hat sich in der letzten Zeit gezeigt, daß viele Keller unserer Schulen ein Feuchtigkeitsproblem haben. Das liegt am Alter der Gebäude, wie auch einer veränderten Nutzung der Kellerräume zur Nutzung zum Zeitpunkt der Erbauung.

Feuchte Keller müssen aber nicht automatisch zu problematischer Schimmelbildung führen. Wenn die betroffenen Keller regelmäßig belüftet werden, sorgt der Luftaustausch für den Abtransport der Feuchtigkeit und trägt auch evtl. vorhandene Schimmelsporen aus dem Keller heraus.

Durch die Montage von Lüftern in 2-3 Kellerräumen, die direkt durch das Kellerfenster nach draußen entlüften, wird die ggf. erhöhte Luftfeuchtigkeit auf einen Wert reduziert, der nicht Schimmel-förderlich ist. Eine extra Zuluft ist nicht erforderlich, da die Luft durch Undichtigkeiten in Decker und Türen in den Keller einströmt.

Die Keller sollten zu Anfangs dauerhaft laufen und können nach etwa einem halben Jahr auf eine 6-8 Stundenintervall oder auf eine Feuchtigkeitssteuerung geschaltet werden.

Die Montage solcher Lüfter kann unproblematisch und kostengünstig erfolgen und über die Instandhaltungsmittel finanziert werden.

Ergebnis

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt / i.d. Sache erl.
- zurückgezogen
- überwiesen in den _____

_____ (federführend)